



Fax-Bestellung an:
+49 (0)911 - 376 516 31

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie
Landesverband Franken e.V.
Landgrabenstraße 94
90443 Nürnberg

Hiermit bestelle ich / bitte mailen Sie mir:

(A) Verträge nach EEG 2012

- Mustervertrag zum Konzept „Dritte vor Ort beliefern. 2012“
 - Mustervertrag zum Konzept „PV-Mitnutzung“(ideelle Teilmiete“)
 - Mustervertrag zum Konzept „PV-Mieten“
- Einzelpreis 90 € zzgl. 19% MWSt

(B) Vertrag nach EEG 2011 (mit Vergütung für Eigenverbrauch bis 31.03.2012)

- Mustervertrag für Bestandsanlagen: „Dritte vor Ort beliefern. 2011“
- Einzelpreis: 50 € zzgl. 19% MWSt

	2 Verträge (2er Paket)	3 Verträge (3er Paket)
Musterverträge aus Kategorie A:	150 € zzgl. 19% MWSt	180 € zzgl. 19% MWSt
Musterverträge aus Kategorie A/B:	140 € zzgl. 19% MWSt	170 € zzgl. 19% MWSt

Rechner (zur Demonstration der Vorteilhaftigkeit der Ansätze / keine umfassende Berechnungssoftware!)

- Excel-Rechentool 2012 (A)
 - Excel-Rechentool 2011 (B)
- Einzelpreis Preis: je 10 € zzgl. 19% MWSt

Vorname / Name: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Eigenstromnutzung durch Dritte - Musterverträge

Integrierte Dachnutzungs- und Solarstromanlagen-Mietverträge zum Zweck der Minderung des Strombezugs aus dem öffentlichen Netz

Zielgruppe: Betreiber, die auf einem fremden Grundstück/Gebäude eine netzgekoppelte Solarstromanlage errichten und Abzüge durch das „Marktintegrationsmodell“ vermeiden wollen.

Hierfür stellen wir Ihnen drei Modelle bzw. Verträge, die von der Kanzlei NÜMANN + LANG Rechtsanwälte erstellt wurden, bereit.

- 1) Modell: „Dritte vor Ort beliefern“
- 2) Modell: „PV-Mitnutzung“ (ideelle Teilmiete)
- 3) Modell: „PV-Mieten“

Das Modell „Dritte vor Ort beliefern“ kann vereinfacht als Stromlieferung verstanden werden, bei dem der kalkulierte Lieferpreis dem Anlagenbetreiber rechnerisch eine 100% EEG-Volleinspeisung ermöglichen kann. Allerdings ist für selbst verbrauchten Strom eine verringerte EEG-Umlage zu berücksichtigen.

Um die EEG-Umlage gänzlich zu vermeiden, wurden im Besonderen die Modelle zur „ideelle Teilmiete“ und zur „tatsächlichen“ Miete der Gesamtanlage entwickelt.

Kurzbeschreibung

Modell: „Dritte vor Ort beliefern“

Der erzeugte Solarstrom wird vorrangig auf dem fremden Grundstück/Gebäude verbraucht. Der Grundstückseigentümer zahlt dem Betreiber eine Nutzungsentschädigung in Form eines vereinbarten Stromlieferpreises. Der nicht genutzte Strom wird in das öffentliche Netz des zuständigen Verteilungsnetzbetreibers eingespeist und gemäß EEG vergütet.

Modell: „PV-Mitnutzung“ (ideelle Teilmiete)

Die Solarstromanlage wird vom Grundstückseigentümer zur Mitnutzung teilweise gemietet und der erzeugte Strom nach Möglichkeit selbst verbraucht. Der dem Betreiber zustehende Teil des Stroms wird in das öffentliche Netz des zuständigen Verteilungsnetzbetreibers eingespeist. Der Betreiber bezieht Vergütung nach dem EEG unter Vermeidung von Abzügen durch das Marktintegrationsmodell.

Modell: „PV-Mieten“

Die Solarstromanlage wird vom Grundstückseigentümer (GE) zur Nutzung gemietet und der erzeugte Strom vom Grundstückseigentümer selbst verbraucht. Der nicht selbst verbrauchte Teil des Stroms wird in das öffentliche Netz des zuständigen Verteilungsnetzbetreibers eingespeist und dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer gemäß EEG vergütet. Der GE zahlt dem Vermieter eine vereinbarte Miete. Abzüge durch das Marktintegrationsmodell werden vermieden.